

## Coronavirus (Stand 15.6.2020)

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz weiterhin als **ausserordentliche Lage** gemäss Epidemienengesetz ein. Die gesamte Bevölkerung ist betroffen und dringend aufgerufen, zu Hause zu bleiben.

### Lockerungen:

Seit 27. April 2020 können Spitäler wieder alle Eingriffe vornehmen und medizinische Praxen, Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien ihren Betrieb aufnehmen. Seit 11. Mai 2020 sind nun auch wieder Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen, Läden, Restaurants, Märkte, Reisebüros, Museen und Bibliotheken geöffnet.

Ab 6. Juni 2020 können weitere Betriebe und Einrichtungen öffnen. Neu dürfen Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder stattfinden. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Kommt es dabei zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden. So kann im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen die Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können.

### Alle Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin zu befolgen.

Die Betreiber\*innen und Organisator\*innen sind verantwortlich für die Erfüllung der Vorgaben und deren Einhaltung. Dies gilt für alle, also auch für Betriebe und selbständig Erwerbende, welche vom Verbot ausgenommen waren. Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird von den Kantonen überwacht.

### Hotlines

Hotline BAG für medizinische Auskünfte:	Tel. 058 463 00 00
Hotline Kanton Bern für allgemeine Auskünfte:	Tel. 0800 634 634
Kommunale Auskünfte Gemeinde Forst-Längenbühl:	Tel. 033 356 02 15*

\* während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

## Landesweite Massnahmen

### Hygiene- und Verhaltensregeln

- Halten Sie Abstand (mind. 2 Meter), wenn dies nicht möglich ist, tragen Sie eine Maske
- Waschen Sie sich regelmässig gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel (Achtung: Gemäss BAG sind Gummihandschuhe keine Alternative)
- Händeschütteln vermeiden
- Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken oder in die Armbeuge husten bzw. niesen
- Bei typischen Corona-Krankheitssymptomen Fieber, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlichem Geruchs- und/oder Geschmackverlusts zu Hause bleiben
- Sich nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation begeben
- Falls möglich, Arbeiten Sie weiterhin im Homeoffice
- Vermeiden Sie unnötige Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr, insbesondere zu Stosszeiten  
Wenn Sie älter als 65 sind oder wenn Sie eine Vorerkrankung haben, vermeiden Sie weiterhin Orte mit hohem Personenaufkommen (z. B. Bahnhof, öffentlicher Verkehr) und Stosszeiten (z. B. Einkaufen am Samstag, Pendelverkehr).

Nur wenn wir alle die Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin einhalten, können wir das Risiko einer Wiederverbreitung des neuen Coronavirus reduzieren.

#### **Weiterhin verboten**

- Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt
- Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum
- politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit mehr als 300 Personen
- Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

#### **Gestattet ab 28. Mai 2020**

- Sämtliche Formen von Gottesdiensten und religiösen Feiern, privat oder in der Gemeinde

#### **Geöffnet/gestattet ab 30. Mai 2020**

- Treffen in der Öffentlichkeit von maximal 30 Personen (auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen oder Parkanlagen)

#### **Geöffnet/gestattet ab 1. Juni 2020**

- Unterschriftensammlungen im öffentlichen Raum

#### **Geöffnet/gestattet ab 6. Juni 2020**

- Betriebe wie Casinos, Freizeitparks, Tierparks, zoologische und botanische Gärten, Wellnessanlagen, Schwimmbäder
- Betriebe des Sommertourismus wie Campingplätze, Bergbahnen, Rodelbahnen, Bike- und Seilparks
- Erotikbetriebe und -dienstleistungen und Angebote der Prostitution
- Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit maximal 300 Personen
- Gastronomiebetriebe: Aktivitäten wie Billard, Darts und Live-Musik, Bedingung:
  - Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale)
  - Öffnungszeiten beschränkt
- Gastronomiebetriebe: Besuch auch für Gästegruppen von mehr als 4 Personen, Bedingungen:
  - Kontaktdaten mindestens einer Person der Gruppe müssen erhoben werden
  - Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale)
  - Öffnungszeiten beschränkt
- Politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit maximal 300 Personen (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Präsenzunterricht in den Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie weiteren Ausbildungsstätten
- Sporttrainings mit Körperkontakt, zum Beispiel Schwingen, Ringen, Boxen, American Football oder Rugby
- Sportwettkämpfe mit maximal 300 Zuschauern (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Veranstaltungen mit maximal 300 Personen

### **Gestattet ab 15. Juni 2020**

Grenzübertritte von und nach Deutschland, Frankreich und Österreich

### **Gestattet ab 1. Juli 2020**

Versammlungen von Gesellschaften (Frist für Einberufung für schriftliche oder elektronische Versammlungen)

### **Kontakte vermeiden, Leben retten.**

Im Sinne der Empfehlungen des Bundesrats bitten wir die Bevölkerung, die Kontakte auf das absolut Nötigste zu beschränken und immer genügend Abstand zu halten. Dies gilt auch für jegliche Freizeitaktivitäten. Bitte bleiben Sie wenn möglich zu Hause (Ausnahmen: Arbeit, Arztbesuch, Einkauf Lebensmittel oder Medikamente).

## **Massnahmen Gemeinde Forst-Längenbühl**

### **Eingeschränkter Schalterdienst**

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist wieder gemäss den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Gemeindeverwaltung	Tel. 033 356 02 15 / E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@3636.ch">gemeinde@3636.ch</a>
AHV-Zweigstelle	Tel. 033 359 59 51 / E-Mail: <a href="mailto:ahv@wattenwil.ch">ahv@wattenwil.ch</a>
RegioBV Westamt	Tel. 033 359 59 41 / E-Mail: <a href="mailto:info@regiobv.ch">info@regiobv.ch</a>
Sozialdienst	Tel. 033 359 59 61 / E-Mail: <a href="mailto:sozialdienst@wattenwil.ch">sozialdienst@wattenwil.ch</a>

### **Weitere Massnahmen, um Kontakte zu reduzieren**

- Zuzüge können telefonisch gemeldet werden. Die erforderlichen Unterlagen sind der Gemeinde per Post zukommen zu lassen (z.B. Heimatschein).
- Abmeldungen können schriftlich oder telefonisch erfolgen.
- Container- und Kehrlichtmarken können per Post verschickt und mit Rechnung bezahlt werden.
- Die Mehrzweckgebäude Forst-Längenbühl steht aufgrund der Bestimmungen bis auf Weiteres nicht mehr zur Benützung zur Verfügung.
- Für Aktenauflagen sind ebenfalls besondere Massnahmen vorgesehen. Melden Sie sich telefonisch, um eine Lösung zu finden.

### **Kehrlichtentsorgung**

Die kommunale Sammlung von Kehrlicht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung wird empfohlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehrlicht entsorgt.

- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d. h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngut-sammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.
- Sammelstellen sind nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

## Informationen

Die Lage kann sich laufend ändern. Auf der Website des Bundesamtes [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) finden Sie immer die neusten Informationen. Unter [www.be.ch/corona](http://www.be.ch/corona) werden laufend aktuelle Informationen zur Lage im Kanton Bern aufgeschaltet.

Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html>